

**Bericht**  
**über die Maßnahmen**  
**des Gleichbehandlungsprogramms**  
**nach § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG**

der

REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND  
WASSERVERSORGUNG AG & CO KG  
(REWAG KG)

und der

REWAG Netz GmbH

im Jahr 2010

Mit diesem Bericht kommen die REWAG KG und die REWAG Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010. Er ist im Internet unter [www.rewag.de](http://www.rewag.de) und [www.rewag-netz.de](http://www.rewag-netz.de) veröffentlicht.

## **Organisatorische Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäfts**

Mit der Gründung der REWAG Netz GmbH zum 01.01.2006 ist die gesetzliche Pflicht zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung gemäß § 7 EnWG erfüllt.

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs.

## **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

### ***Gleichbehandlungsprogramm***

Die REWAG KG und die REWAG Netz GmbH haben ein Gleichbehandlungsprogramm gem. § 8 Abs. 5 EnWG erstellt, das allen Mitarbeitern bekannt gemacht wurde und im Intranet der Gesellschaften veröffentlicht ist. Daneben ist im Intranet ein ausführliches Merkblatt mit Handlungsanweisungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und zur informativischen Entflechtung veröffentlicht.

### ***Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms***

Im Berichtsjahr wurde die IT-mäßige Trennung der Kundenabrechnung von Netzbetrieb und Vertrieb durch ein 2-Mandanten-System umgesetzt. Am 08.02.2011 wurde die Systemtrennung vollzogen. Damit wurden die abweichenden Datenaustausche gemäß Ziffer 6 der Festlegung BK6-09-009 (GPKE) und Ziffer 4 der Festlegung BK7-06-067 (GeLi-Gas) beendet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Umsetzung des 2-Mandanten-Modells im Hinblick auf die informativische Entflechtung und mögliche Diskriminierungen anderer Lieferanten beratend begleitet.

Vertriebsmitarbeiter haben im SAP IS/U-System keinen Zugriff auf Kundendaten des Netzbetriebs. Ebenso ist der Zugriff von Vertriebsmitarbeitern auf relevante Netzbetreiberdaten in anderen IT-Systemen, wie z.B. Windows Explorer und Intranet, gesperrt. Die Zugriffsberechtigungen auf alle Systeme sind dokumentiert und liegen dem Gleichbehandlungsbeauftragten vor.

Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter des Netzbetriebs sind in einem Merkblatt zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und zur informatorischen Entflechtung beschrieben. Daneben sind Rechte und Pflichten des verbundenen Energievertriebs festgelegt. Die Informationen sind im Intranet veröffentlicht. Die Handlungsanweisungen werden bedarfsgerecht fortgeschrieben.

### ***Schulungs- und Überwachungsmaßnahmen***

Alle neu eingestellten Mitarbeiter werden über Verhaltensweisen, die sich aus dem Gleichbehandlungsprogramm ergeben, unterwiesen. Gleichzeitig werden ihnen das Gleichbehandlungsprogramm und das Merkblatt zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts und zur informatorischen Entflechtung in schriftlicher Form ausgehändigt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in die Erstellung der DV-Berechtigungskonzepte maßgeblich eingebunden. Die SAP-Berechtigungen der Vertriebsmitarbeiter werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten regelmäßig kontrolliert.

Im Berichtszeitraum wurde der Hausanschlussprozess geprüft. Der Prozess ist dokumentiert; ein Prozessverantwortlicher ist benannt. Das Hausanschlussmanagement für Strom, Gas und Wasser wird bei der REWAG KG abgewickelt. Es gab keine Erkenntnisse über Diskriminierungen beim Kundenkontakt. Sowohl bei der Kundenanfrage nach einem Hausanschluss als auch bei der Herstellung des Netzanschlusses wird diskriminierungsfrei informiert und gehandelt. Um die Zuständigkeiten der Netzbetreiber Strom und Gas für den Netzanschluss transparenter darzustellen, wurden die Angebotsformulare angepasst.

Das Verhalten der Mitarbeiter im Kundenservice wurde stichprobenweise überwacht.

Hinweise und Beschwerden von Kunden oder Geschäftspartnern über mutmaßliche Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind im Berichtszeitraum beim Gleichbehandlungsbeauftragten nicht eingegangen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war grundsätzlich an der Klärung strittiger Fragen über die Umsetzung der informatorischen Entflechtung im Unternehmen beteiligt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Geschäftsführungen der REWAG KG und der REWAG Netz GmbH regelmäßig über Entwicklungen bei der Gleichbehandlung berichtet; auftretende Probleme wurden besprochen.

Regensburg, den 15.03.2011

Gleichbehandlungsbeauftragter

Hermann Gallo